

## Gebührentarif

### zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Fläsch

Der Gemeindevorstand legt gestützt auf das Gesetz über der Abfallbewirtschaftung folgende Gebühren fest:

#### 1. Grundgebühr

Die Grundgebühren decken alle Kosten der Abfallbewirtschaftung und der Abfallentsorgung, die nicht durch die volumen-, gewichts- oder aufwandabhängigen Gebühren oder durch Gebühren des übergeordneten Rechts gedeckt werden.

Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Kalenderjahr:

- |  |            |
|--|------------|
| - Pro Haushalt   | CHF 80.00  |
| - Pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb<br>inkl. Weinbau | CHF 150.00 |

#### 2. Mengengebühren

- |   |           |
|---|-----------|
| - Kehrrietsäcke 17 Liter (Rolle à 10 Säcke)                                       | CHF 14.00 |
| - Kehrrietsäcke 35 Liter (Rolle A 10 Säcke)                                       | CHF 28.00 |
| - Marken für grosse Säcke<br>60 Liter Sack = 1 Marke<br>110 Liter Sack = 2 Marken | CHF 5.00  |
| - Supersäcke 30 Liter (Rolle à 10 Säcke)  | CHF 21.00 |
| - Supersäcke 60 Liter (Rolle à 10 Säcke)  | CHF 29.00 |
| - Containerplomben  | CHF 46.00 |
| - Sperrgut pro Kilogramm  | CHF 0.50  |
| - Weitere separat gesammelte Abfälle und Wertstoffe gemäss Abfallblatt Fläsch     |           |

#### 3. Zusatzgebühren / Gebühren für besondere Dienstleistungen

Bei Spezialabfuhrungen und bei besonderen Dienstleistungen entscheidet der Gemeindevorstand von Fall zu Fall, ob zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Höhe der zusätzlichen Gebühren richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 16.12.2019 erlassen und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Fläsch, 16.12.2019

Im NAMEN DES VORSTANDES

Der Präsident:

René Pahud



Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Hunger